

Beschlussempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Albrecht Glaser,
Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22518 –**

Keine Lockerungen am Verbriefungsrahmen zulassen

A. Problem

Die Fraktion der AfD ist der Ansicht, die vorgeschlagene Verordnung COM(2020) 282 final zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung sei nicht geeignet, das Ziel der Schonung des Banken-Eigenkapitals zu erreichen.

Die inhärente Aufgabe der Eigenverantwortlichkeit der Banken und die Forcierung der Kreditvergabe durch staatlichen Eingriff in den Kreditmarkt sei ungeeignet, das in Artikel 120 AEUV vereinbarte Ziel einer effizienten Ressourcenallokation zu realisieren.

Die Eingriffe in den Markt zu marktabweichenden Preisen würden den Binnenmarkt schädigen, so dass Artikel 114 AEUV nicht die Rechtsgrundlage sein könne. Ohne Rechtsgrundlage sei die Regelung eine Überschreitung des europäischen Primärrechts und damit ein Ultra-vires-Akt, an dem sich deutsche Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte nicht beteiligen dürften (BVerfG-Urteil vom 5. Mai 2020).

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll

1. den Verordnungsvorschlag bei sämtlichen Abstimmungen auf EU-Ebene abzulehnen;
2. unsere europäischen Partner über die deutsche Position unverzüglich zu informieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22518 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Dr. Bruno Hollnagel
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22518** in seiner 175. Sitzung am 16. September 2020 dem Finanzausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD ist der Ansicht, die vorgeschlagene Verordnung COM(2020) 282 final zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung sei nicht geeignet, das Ziel der Schonung des Banken-Eigenkapitals zu erreichen.

Die inhärente Aufgabe der Eigenverantwortlichkeit der Banken und die Forcierung der Kreditvergabe durch staatlichen Eingriff in den Kreditmarkt sei ungeeignet, das in Artikel 120 AEUV vereinbarte Ziel einer effizienten Ressourcenallokation zu realisieren.

Die Eingriffe in den Markt zu marktabweichenden Preisen würden den Binnenmarkt schädigen, so dass Artikel 114 AEUV nicht die Rechtsgrundlage sein könne. Ohne Rechtsgrundlage sei die Regelung eine Überschreitung des europäischen Primärrechts und damit ein Ultra-vires-Akt, an dem sich deutsche Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte nicht beteiligen dürften (BVerfG-Urteil vom 5. Mai 2020).

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll

1. den Verordnungsvorschlag bei sämtlichen Abstimmungen auf EU-Ebene abzulehnen;
2. unsere europäischen Partner über die deutsche Position unverzüglich zu informieren.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/22518 in seiner 107. Sitzung am 18. November 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/22518 abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** verwiesen auf die inhaltliche Begründung des vorliegenden Antrags der Fraktion der AfD, in dem die Ablehnung des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission zur Schaffung eines Rahmens für Verbriefungen gefordert werde. Der Antrag lege dar, dass synthetische Verbriefungen nicht geeignet seien, die Eigenkapitaldecke der Kreditinstitute zu erhalten, sofern marktgerechte Preise vereinbart würden. Diese Einschätzung teilten die Koalitionsfraktionen nicht. Wenn leistungsgestörte Kredite (NPLs) durch Verbriefung auf einem Zweitmarkt veräußert werden könnten, würde sich die Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute verbessern, da sie die verbuchten Abschreibungen nicht in Gänze realisieren müssten. Der jetzige europäische Rechtsrahmen sehe eine vollständige Abschreibung von NPLs in einem Zeitraum von sieben bis acht Jahren vor. Wenn ein NPL in der Bilanz mit dem Wert von null Euro angesetzt werde und mit dem Verkauf dennoch ein positiver Ertrag erwirtschaftet werde, dann werde das Eigenkapital der Bank genau um diesen Betrag gestärkt. Das von der EU-Kommission vorgeschlagene Instrument der STS-Verbriefungen sei sinnvoll und ein guter Schritt auf dem Weg zur Kapitalmarktunion in Europa. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD unterstützten das Anliegen der Bundesregierung, in dieser Frage eine europäische Lösung zu finden.

In der Vergangenheit habe es gute und schlechte Erfahrungen mit Verbriefungen gegeben. Mit der True Sale International (TSI) bestehe in Deutschland eine eigene Verbriefungsplattform, die gut funktioniere. Schlechte Erfahrungen habe man mit zu komplexen Verbriefungen gemacht, die in der Finanzmarktkrise 2007/2008 eine zentrale Rolle gespielt hätten.

Die **Fraktion der AfD** betonte, sie unterstütze eine Stärkung des Eigenkapitals der Kreditinstitute. Dies stelle die einzige zuverlässige Möglichkeit dar, die Risiken im Bankenbereich zu reduzieren.

Der Vorschlag der EU-Kommission betreffe im Wesentlichen „synthetische Verbriefungen“. Dies bedeute, dass sich Banken gewisser Risiken auf Zeit gegen Gebühr entledigen könnten. Die risikoreichen Anleihen würden aber in den Büchern der Banken verbleiben. Wenn die Risiken von einem institutionellen Anleger gekauft würden, wolle dieser damit ein Geschäft machen. Dies funktioniere nur, wenn er mehr Geld bekomme, als die Risiken, die er abnehme, wert seien. Dies sei kein gutes Geschäft für die abgebenden Banken. Sie müssten eine Abschreibung vornehmen, die sich unmittelbar gewinnmindernd in den Bilanzen niederschlage.

Es bestehe die Gefahr, dass die Risiken denjenigen übertragen würden, die sie gar nicht tragen könnten. Dann würden sie auf die Banken zurückfallen. Oder die Risiken würden auf die EZB übertragen und somit der Allgemeinheit aufgebürdet. Was noch gefährlicher wäre, wäre die Übernahme der Risiken durch den Staat oder staatliche Institutionen wie der KfW. Immer gelte: Die Risiken blieben bestehen, sie würden nur auf Zeit verlagert. Die vorgesehenen Verbriefungen seien keine Lösung.

Die **Fraktion der FDP** betonte, der vorliegende Antrag spreche ein wichtiges Thema an, greife aber zu kurz. Die Ursache für das hohe Volumen von NPLs in den Bilanzen liege in der ökonomischen Situation Europas seit der Finanzkrise begründet. Durch die Coronakrise kämen weitere Belastungen hinzu. Die EZB verfestige die Situation durch ihre Null- und Negativzinspolitik. Wenn dieses Grundproblem nicht angegangen werde, seien die vorgesehenen rechtlichen Änderungen nur „weiße Salbe“.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, sie sehe das Instrument von Kreditverbriefungen insgesamt kritisch, insbesondere in der komplexen Form, wie sie in Zusammenhang mit der Finanzkrise eine zentrale Rolle gespielt habe. Der Fraktion der AfD gehe es in ihrem vorliegenden Antrag aber im Kern um etwas anderes: Man könne dies in Punkt I.3 des Antrags sehen. Es werde eine Überschreitung des europäischen Primärrechts vermutet. Dies sei ein Kernthema der Fraktion der AfD, die europäische Regelungen zugunsten der nationalen Ebene beschneiden wolle. Daran beteilige sich die Fraktion DIE LINKE. trotz der Bedenken gegen das Instrument der Verbriefung nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, auch sie sehe das Instrument der Verbriefung von Krediten kritisch. Dies habe sie seit der ersten Beratung des Verordnungsentwurfs der EU-Kommission für einen Verbriefungsrahmen deutlich gemacht. Eine pauschale Ablehnung durch die Bundesregierung wäre zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht sachgerecht. Die Vorlage sei noch nicht einmal vom EU-Parlament gebilligt. Im Prozess erwarte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weitere Verbesserungen am Verordnungsentwurf. Außerdem gebe es die Möglichkeit, im Rahmen des Verfahrens bestehende Schwächen am STS-System, wie etwa den zu geringen Selbstbehalt, zu korrigieren. Danach werde der Verordnungsentwurf erneut Gegenstand der Beratungen sein.

Berlin, den 18. November 2020

Dr. Bruno Hollnagel
Berichterstatter

